

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.06.2017 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Steffeln

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Friedhofsgebühren neu kalkuliert. Bisher wurden die Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Um bei Änderungen der Gebühren flexibler zu sein, empfiehlt es sich, eine separate Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren festzusetzen.

Hierzu ist eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Steffeln

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Friedhofsgebühren neu kalkuliert. Der Ortsgemeinderat hat in der letzten Sitzung die Höhe der Gebühren festgesetzt.

Bisher wurden die Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Es empfiehlt sich jedoch die Gebühren in einer separaten Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren festzusetzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Internetauftritt: Neugestaltung der Homepage

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.03.2017 hat der Ortsgemeinderat entschieden, die Neugestaltung und Betreuung des Internetauftrittes der Ortsgemeinde an eine Firma zu übergeben und hierzu Vergleichsangebote einzuholen.

Der Ortsgemeinde liegen nun zwei Angebote vor.

Beschluss:

Der Auftrag zur Neugestaltung und Pflege der Internetseite wird nach eingehender Prüfung beider Angebote an die Firma arthochzwei aus Hallschlag erteilt.

Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 8, Flurstück 31

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau eines Gebäudes als Unterstand für Pferde, zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Maschinen und zur Lagerung von Heu und Stroh auf dem Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 8, Flurstück 31.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Steffeln. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegen die Privilegierungstatbestände vor, wenn keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Privilegierungstatbestände sind vorliegend gegeben; es wird Landwirtschaft im Sinne von § 201 BauGB ausgeführt. Die Untere Naturschutzbehörde hat ebenfalls ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

Das Vorhaben ist somit zulässig.

Ratsmitglied W. Grasediek kritisiert die Sachverhaltsdarstellung und gibt dazu eine persönliche Erklärung ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Gebäudes als Unterstand für Pferde, zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Maschinen und zur Lagerung von Heu und Stroh auf dem Grundstück Gemarkung Steffeln, Flur 8, Flurstück 31.

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steffeln - Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die gesamte Ortslage

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass die Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss am 23.06.2017 veröffentlicht wurde.

Er informierte weiter über den Ortstermin mit dem Planer am 26.05.2017, an welcher der 2. Ortsbeigeordnete Grasediek und die Vertreter der Verwaltung teilgenommen haben.

Die Planbearbeitung läuft derzeit – es müssen vor einer möglichen Entwurfsberatung jedoch noch verschiedene Gespräche mit Grundstückseigentümern erfolgen. Diese sollen in Kürze mit den Grundstückseigentümern und der Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete) stattfinden. In der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates soll dann die Entwurfsberatung erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt von der Sachverhaltsschilderung zustimmend Kenntnis.